



Anfrage	
der Fraktion SPD	
AF-30/21-26 Antwort	
Datum	23.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
----------------	--------	-----------------

Betreff:

Anfrage der Fraktion SPD vom 28.03.2022 – [AF-30/21-26](#) - Fläche im Berliner Viertel (Ecke Berliner Straße)

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wem gehört die Fläche?

Antwort:

Die in der Anfrage Nr. 30 beschriebene Fläche im Berliner Viertel ist Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main.

2. Wie wird die Fläche unterhalten?

Antwort:

Die Unterhaltung der Fläche ist in Vergangenheit versäumt worden, da die Nutzung der Fläche und damit auch die Zuständigkeit in der Unterhaltung unklar waren. Nach einer Prüfung ist nun festgestellt worden, dass es sich gemäß Bebauungsplan um eine Verkehrsfläche handelt. Die schadhafte wassergebundene Oberfläche wird schnellstmöglich ertüchtigt, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

3. Bezüglich der optischen Aufwertung der Fläche ergeben sich folgende Fragen/Lösungsvorschläge:

- a. Inwiefern können die umliegenden Gewerbetreibenden einbezogen werden?
- b. Inwiefern kann dies als nachbarschaftliches Projekt ausgestaltet werden?
- c. Inwiefern kann die Fläche der Auszeit e.V. zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Fläche im Rahmen von Jugendprojekten optisch aufwertet?

Antwort:

Aufgrund der Lage und der Größe der Fläche wird empfohlen, die Fläche nach erfolgter Oberflächenertüchtigung dahingehend aufzuwerten, dass sie zum Aufenthalt einlädt und darüber hinaus ein Mobilitätsangebot bietet und das Parken auf der Fläche verhindert werden kann.

Zu diesem Zwecke sind Sitzgelegenheiten zu schaffen, Pflanzarbeiten vorzunehmen und ggf. Absperrpfosten aufzustellen. Als Mobilitätsangebot sind Abstellanlagen für Fahrräder, eine Ausleih-Station für E-Scooter oder Lastenfahrräder oder eine Kombination dieser Angebote möglich. Diese können die vorhandenen Angebote am Berliner Platz (Parkmöglichkeiten, Ladesäulen, Bushaltestelle, nextbike-Station) hin zu einem vollumfänglichen und verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsangebot ergänzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung einer Car-Sharing-Station auf dem Parkplatz am Berliner Platz zu prüfen.

Der Magistrat wird einen entsprechenden Planungsentwurf vorbereiten und diesen gemeinsam mit einer Kostenschätzung und einem Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorlegen, sobald die personellen Ressourcen dies zulassen und ein genehmigter Haushalt vorliegt.

Kosten:

Für die Ertüchtigung der Oberfläche fallen Kosten in Höhe von rund 2.500 € an. Alle weiteren Kostenangaben bedürfen einer tiefergehenden Prüfung und Planung.

Ausgenommen der Oberflächenertüchtigung stellen alle genannten Planungen und Maßnahmen freiwillige Leistungen dar. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung können weitere Planungen und die anschließende Ausführung erst weiterverfolgt werden, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt, da diese keine Pflichtleistungen gemäß §99 HGO darstellen.

Finanzierung:

Die Kosten zur Oberflächenertüchtigung können über die im Haushalt 2022 verfügbaren Mittel zur Unterhaltung der Straßen und Verkehrsflächen gedeckt werden.

Alternativen:

Alternativ zu der Erstellung des oben aufgeführten Planungsentwurfs kann zunächst ein Beteiligungsverfahren initiiert werden, um die zukünftige Nutzung der Fläche mit relevanten Akteur*innen und der Bevölkerung zu definieren. Aufgrund der Lage und Größe der Fläche sowie den örtlichen Gegebenheiten erscheinen grundsätzlich andere Nutzungen als die oben aufgeführten der Verwaltung nicht sinnvoll. Es stellt sich daher die Frage, ob der Aufwand für ein Beteiligungsverfahren dem zu erwartenden Ergebnis gerecht wird.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister